



Lehener Nachrichten



Kommunalwahl 2024 in Freiburg: Stadt ruft zur Prüfung von Wahlunterlagen auf

Beim Druck der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl am Sonntag, 9. Juni, in Freiburg ist es in sehr seltenen Einzelfällen zu einem technischen Produktionsfehler gekommen. Ein geringer Teil der gelben Stimmzettel, die als Teil der Wahlunterlagen bisher ausgegeben oder versendet wurden, war unvollständig bzw. enthielt doppelte Listen.

Das Freiburger Wahlamt hat das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Dienstaufsichtsbehörde nach Bekanntwerden informiert. Die Europa- und Ortschaftsratswahlen, die ebenfalls am 9. Juni stattfinden, sind nicht betroffen.

Die fehlerhaften Exemplare konnten bislang alle räumlich eingegrenzt und durch neue Stimmzettel ersetzt werden. Die Fehler betreffen bislang drei Wahlbezirke (Lehen, Walthershofen, Altstadt) und zwei Mal die Briefwahl.

Das Wahlamt bittet alle Wahlberechtigten, die bereits erhaltenen Wahlunterlagen möglichst zeitnah auf Vollständigkeit zu überprüfen. Der gelbe Stimmzettelblock muss 24 Seiten, 20 Listen und ein Deckblatt mit Inhaltsverzeichnis beinhalten. Bei Unsicherheiten können sich alle Wahlberechtigten bis **spätestens Freitag, 7. Juni, 18 Uhr**, unter wahlamt@stadt.freiburg.de beim Wahlamt melden. Das Wahlamt schickt einen neuen Stimmzettelblock zu oder er kann vor Ort ausgetauscht werden. Eine Aufzählung der Listen in der richtigen Reihenfolge befindet sich auf dem Deckblatt des Stimmzettels.

Nach telefonischer Meldung ist es auch möglich, sich den neuen Stimmzettelblock zuschicken zu lassen. Das Wahlamt ist erreichbar unter Tel. 0761/201-5757 bzw. durch einen Besuch in der Berliner Allee 1 (Öffnungszeiten bis 31. Mai: Mo 8-12 Uhr, Di-Fr 8-16 Uhr, vom 3. bis 7. Juni: Mo-Fr 10-18 Uhr).

Im Zweifel ist es auch am Wahltag selbst noch voraussetzungslos möglich, im Wahllokal einen neuen Stimmzettelblock zu erhalten. Der Musterstimmzettel ist online auf www.freiburg.de/wahlen2024 zu finden.

Hinweis der Ortsverwaltung Lehen:

Am Freitag 31.05.24, nach dem Feiertag „Fronleichnam“, bleibt die Ortsverwaltung geschlossen.

Gerne können Sie uns eine E-Mail an ov-lehen@stadt.freiburg.de schicken, wir beantworten diese sobald als möglich.

Ab Montag 03.06. sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie erreichbar.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Freiburg Tel. 0761/201-0 oder an das Behördentelefon (115).

Des Weiteren bleibt die **Ortsverwaltung** nach der Kommunalwahl am 09. Juni 2024, **am Montag 10. Juni und Dienstag 11. Juni ganztägig wegen der Auszählung geschlossen.** Ab Mittwoch, 12. Juni sind wir wieder wie gewohnt erreichbar.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Müllabfuhr in KW 22



Die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg (ASF) weist darauf hin, dass am **Fronleichnam, 30. Mai, kein Müll abgeholt wird.**

Alle Abfuhrtermine in dieser Woche **verschieben sich auf den jeweiligen Folgetag.** Dadurch erfolgt die **Abholung in Lehen** nicht wie üblich am Donnerstag, sondern am **Freitag, 31.05.2024.**

Das Service Center der ASF und das Umschlag- und Verwertungszentrum Eichelbuck bleiben am Donnerstag geschlossen.

Alle Abfuhrtermine und Öffnungszeiten sowie weitere Details zur Abholung finden Sie auch in der Abfall-App oder unter www.abfallwirtschaft-freiburg.de

Veranstaltungen im Juni

Termin	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Verein/Institution
05.06	Ortschaftsratsitzung	Cyriak-Saal	OLV
15.06. (14.06.)	Frühjahrskonzert	Bundschuhhalle (Generalprobe)	MGV
30.06.	Sommerfest	Weingut Schätzle	MGV

Kontaktdaten der ORTSVERWALTUNG

Breisgauer Straße 61, 79110 Freiburg i.Br.
E-Mail: ov-lehen@stadt.freiburg.de Tel. 0761 / 88871-0
Internet: www.freiburg.de/ortschaften Fax. 0761 / 8887120

Ortsvorsteher Herr Schätzle Tel. 0761 / 8887113
Sprechzeiten Dienstag- und Donnerstagvormittag
nach Vereinbarung

Ansprechpartner_in

Verwaltungsleitung, Geschäftsstelle des Ortschaftsrates,
Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle,
Rentenangelegenheiten Frau Hess Tel. 0761 / 8887115

Bürgerservice, Friedhofsverwaltung,
Hallenvergabe Frau Löffler Tel. 0761 / 8887111

Bürgerservice, Jubilare
Lehener Nachrichten Frau Mittelbach Tel. 0761 / 8887112

Sprechzeiten, nach telefonischer Vereinbarung

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Mittwoch von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

KINDERGÄRTEN, SCHULE & HALLENBAD

Kindergarten Edith-Stein

Kath. Pfarrgemeinde St. Cyriak
Waldallee 44, 79110 FR-Lehen, Tel. 0761 83419
E-Mail: Kindergarten-edith-stein@se-freiburg-nordwest.de

Kita „Im Wald zuhause“ am Tiergehege/Mundenhof

Büro: In den Kirchenmatten 52, 79110 Freiburg-Lehen
Impulse für kids e. V.; Tel. 0761 68197847
www.im-wald-zuhause.de

Johannes-Schwartz-Grundschule

Bundschuhstr. 20b, 79110 FR-Lehen
Tel. 0761 82242, sekretariat.jossvn@freiburg-schulen.bwl.de

Hallenbad Lehen

Lindenstraße 4, 79110 FR-Lehen, Tel. 0761 2105-540
www.badeninfreiburg.de/baeder-saunen/hallenbad-lehen

Öffnungszeiten und Kurse

Mo.: Nur Kurse AF + SK und Vereine

Di.: 14:00 bis 16:00 Uhr * und AF + SK

Mi.: Nur Kurse SK und Vereine

Do.: 14:00 bis 16:00 Uhr * und AF + SK

Fr.: Nur Kurse SK und Vereine

Sa.: 12:30 bis 14:00 Uhr ** 14:00 bis 16:00 Uhr

Legende

*getrennte Bahnen

** Senioren und werdende Mütter

*** Spielnachmittag (z.Zt. nicht)

AF.: AquaFitness offene Kurse

SK.: Schwimmkurse auch f. Erwachsene (Do.)

IMPRESSUM

Amtsblatt der Ortsverwaltung Lehen/ Lehener Nachrichten:
Herausgeber: Ortsverwaltung Lehen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich anderer Veröffentlichungen der Ortsverwaltung: Ortsvorsteher Bernhard Schätzle, Breisgauer Straße 61, 79110 Freiburg. Namentlich gezeichnete Beiträge liegen außer Verantwortung des Herausgebers. Bildquellen Titelseite: W. Kraft, Stadt Freiburg, P. Seeger, B. Schätzle, oder Ortsverwaltung

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon 07771 931711, Fax: 07771 931740, E-mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Die Lehener Nachrichten erscheinen wöchentlich.

Redaktionsschluss sonntags 23.30 Uhr, Ausnahmen entnehmen Sie bitte unseren Lehener Nachrichten.

NOTDIENSTE

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Erste Hilfe	112
Polizeiposten West Stadt, Elsässer Straße 75	0761 897878-0
Revier-Nord	0761 882-4221
Ärztl. Notfalldienst	116117
Augenklinik Freiburg/Auskunft	0180 6075311
Kinderärztl. Notfallversorgung	0180 6076111
Zahnärztl. Notfalldienst	0180 3222 55541
Giftnotrufzentrale	0761 19240
Tierärztl. Notfalldienst	01805 843 763
Tierschutzverein Freiburg e.V. In den Brechtern 1c/Lehen	0761 84444

Bereitschaftsdienst der Apotheken

entnehmen Sie bitte der aktuellen Tageszeitung oder unter Apotheken-Notdienst 01805 002963 (Anfragen)

24h Bereitschafts- & Entstördienst

Strom/Gas/Wasser/ Defekte Straßenleuchten/ verstopfte Gullys

Kostenlose Telefonnummer: 0800 2767767 oder <https://badenovanetze.de/service/strassenbeleuchtung-stoerung-melden/>

Das Scherbentelefon der Abfallwirtschaft

(Scherben sowie wilde Müllablagerung) 0761/76707-710 (AB)

Missstände zu Müll, Straßenschäden oder defekten Ampeln – ganz einfach online und ohne Umwege an die Stadtverwaltung melden unter: freiburg.de/maengelmelder

Rattenbefall- was tun?

Bei Privatgrundstücken – Eigentümer muss selbst Entsorgung vornehmen

Öffentliche Fläche: Garten- u. Tiefbauamt

Tel.: 0761 201 4711, gut@stadt.freiburg.de

Im Kanalnetz: Badenova Tel.: 0800 27 67 767, service@badenovanetze.de

Mitteilungen der ORTSVERWALTUNG

Stadt sucht noch mindestens 75 Ersatzwahlhelfende für die Wahlen am 9. Juni

Jetzt anmelden, mithelfen und wichtige Arbeit leisten: Für die Kombiwahl am Sonntag, 9. Juni, sucht die Stadt noch Ersatzwahlhelfende, die bei Ausfällen von bereits eingeteilten Wahlhelfenden einspringen können. Ob und wo genau die Ersatzwahlhelfenden eingesetzt werden, erfahren sie bis spätestens Donnerstag, 6. Juni, vor der Wahl. Wer das Ehrenamt in einem der 138 Wahllokale oder 109 Briefwahlbezirke übernehmen möchte, muss eine Staatsangehörigkeit eines EU-Landes besitzen, am Wahltag über 16 Jahre alt sein und seit mindestens drei Monaten in Freiburg mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.

Die Frühschicht beginnt im Wahllokal um 7.45 Uhr und geht bis 13 Uhr, die Spätschicht von 12.45 Uhr bis etwa 18 Uhr. Gemeinsam zählen die beiden Schichten von 18 bis circa 21 Uhr aus. Die Auszählung der Briefwahl findet in der Neuen Messe statt. Der Einsatz dort geht von 13 bis 21 Uhr. Bei einem Einsatz beträgt die Aufwandsentschädigung 75 Euro. Interessierte können sich online unter www.freiburg.de/wahlhelfende anmelden. Bei Fragen steht das Wahlamt telefonisch unter der 0761/201-5770 (Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr) zur Verfügung.

Informationsreihe des Netzwerks Demenz Freiburg in Kooperation mit dem Seniorbüro mit Pflegestützpunkt:

Das „Abschiednehmen“ begleitet Menschen mit Demenz und deren An- und Zugehörige über einen langen Zeitraum. Zum Thema „Wenn das Leben zu Ende geht – Menschen mit Demenz im Sterben begleiten“ findet am Mittwoch, 5. Juni, von 9.30 bis 12.30 Uhr im Kirchenraum Oase (Vaubanallee 11) ein Austausch für pflegende An- und Zugehörige statt.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung bis Montag, 3. Juni, erforderlich unter hospizgruppe@hospizgruppe-freiburg.de oder Tel. 0761/88 149 88.

Mietspiegel 2025/2026

Um den Freiburger Mietspiegel für die Jahre 2025/2026 zu erstellen, ist die Stadt auf die Mithilfe der Freiburgerinnen und Freiburger angewiesen. In den kommenden Wochen, von Juni bis Anfang August, schreibt die Verwaltung zufällig ausgewählte Haushalte an und bittet um Auskunft zu mietspiegelrelevanten Daten.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der qualifizierte Mietspiegel 2025/2026 neu erstellt werden soll. Dafür müssen entsprechende Daten erhoben werden, zum Beispiel zu Wohnungsgröße, Mietkosten, Nebenkosten, Ausstattung, Lage, energetischer Ausstattung und Beschaffenheit der Wohnungen.

Die angeschriebenen Haushalte sind gebeten, den ausgefüllten Fragebogen mit dem beigefügten Freiumschlag fristgerecht an das mit der Mietspiegelerstellung beauftragte

EMA-Institut zurückzuschicken. Alternativ ist es möglich, die Befragung über einen verschlüsselten Link online zu beantworten.

Die personenbezogenen Daten werden pseudonymisiert und nach Abschluss des Projektes gelöscht.

Die Teilnahme ist laut Mietspiegelreformgesetz für die Befragten verpflichtend. Die Stadt bittet die ausgewählten Bürgerinnen und Bürger um ihre Mithilfe und Unterstützung, da nur eine breite Datenbasis ein verlässliches Abbild der Mieten sicherstellt.

Veröffentlicht wird der neue Mietspiegel zum 1. Januar 2025.

Weniger Termine als üblich: Bürgerservice ist bis Ende Juni eingeschränkt verfügbar

Insgesamt werden im Juni bis zu einem Drittel weniger Termine angeboten. Das hat mehrere Gründe:

Am 10. und 11. Juni findet die Auszählung der Stimmzettel zur Gemeinderatswahl im Rathaus im Stühlinger statt; auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerservicezentrums sind an diesen Tagen stark in die Wahl-Logistik eingebunden. Hinzu kommt eine notwendige Software-Umstellung im Bürgerservice, für die alle Mitarbeitenden geschult werden müssen. Die Schulungen wurden größtenteils außerhalb der Öffnungszeiten gelegt, einige

müssen jedoch während des laufenden Betriebs stattfinden. Wegen dieser Termin-Engpässe erinnert die Stadtverwaltung daran, dass bis auf das Beantragen von Personalausweisen und Reisepässen (dafür ist ein persönliches Erscheinen notwendig) viele Dienstleistungen online erledigt werden können. Eine Auflistung aller Online-Dienste steht auf www.freiburg.de/service.

An dieser Stelle möchte die Ortsverwaltung daran erinnern, dass einige Leistungen auch vor Ort auf dem Rathaus (Lindenstr. 4) von uns bearbeitet werden können. Rufen Sie uns dazu einfach an (0761-888710) oder schicken uns eine Mail an: ov-lehen@stadt.freiburg.de.

Wir sagen Ihnen ob wir diese Leistung anbieten und für Sie erledigen können. Sie erhalten auch gleich die Info was Sie dazu brauchen und mitbringen müssen sowie einen Termin- damit Sie keine längeren Wartezeiten haben.

Anlage 3 zur Drucksache BaUStA-24/001 **Bekanntmachung**

über die Einleitung der Umlegung Im Zinklern, Gemarkung Lehen.

Nach § 50 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

1. **Umligungsbeschluss**

Der Bau-, Umligungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. **Der Bau-, Umligungs- und Stadtentwicklungsausschuss, hier tätig in seiner Funktion als Umligungsausschuss der Stadt Freiburg, hebt gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Baugesetzbuches den Umligungsbeschluss des Umligungsverfahrens für**

das Plangebiet des Bebauungsplans ‚Im Zinklern‘, Plan-Nr. 5-100 (Lehen) gem. Anlage 3 zur Drucksache BaUS-tA-23/001 auf.

- Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss, hier tätig in seiner Funktion als Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg, beschließt gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Baugesetzbuches die Einleitung des Umlegungsverfahrens für das Plangebiet des Bebauungsplans ‚Im Zinklern‘, Plan-Nr. 5-100 (Lehen) gem. Anlage 3 zur Drucksache BaUS A-24/001 (Umlegungsbeschluss).**

Die in die Umlegung einbezogenen Flurstücke sind aus nachstehendem Verzeichnis ersichtlich.

2. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

- die Eigentümerinnen und Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- die Inhaberinnen und Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
- die Inhaberinnen und Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
 - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
 - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
 - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
 - die Stadt Freiburg i. Br.

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, wird die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der anmeldenden Person unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung ihres Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist die anmeldende Person bis zur Glaubhaftmachung ihres Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen einem Monat nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses gesetzten Frist glaubhaft gemacht, muss die berechtigte Person die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses dies bestimmt.

Die Inhaberin oder der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfah-

ren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie die beteiligte Person, der gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person einer Beteiligten oder eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt seine Rechtsnachfolgerin oder sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

3. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

- ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
- Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
- erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
- nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
- genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dieser Bekanntmachung baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, mit denen vor dieser Bekanntmachung ohne baurechtliche Genehmigung hätte begonnen werden dürfen, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

4. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist beim Vermessungsamt der Stadt Freiburg i. Br., Berliner Allee 1, 79114 Freiburg ansässig.

5. Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das zur Umlegung Im Zinklern zugehörige Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte liegen gemäß § 53 Abs. 2 BauGB, neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634), in der zuletzt gültigen Fassung, in der Zeit vom 10. Juni 2024 bis 15. Juli 2024 öffentlich aus.

Die Bestandskarte des obigen Umlegungsgebiets und die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Teile des Bestandsverzeichnisses liegen während des obigen Zeitraums bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Zimmer Nr. 539, während der Dienststunden (Mo - Fr 9:00 - 12:30 Uhr und Mo - Do nachmittags nach Vereinbarung) zur Einsicht aus.

6. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um

Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümerinnen, Eigentümern, Erbbauberechtigten und Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.

7. Begründung

Im Wesentlichen die Darstellung aus Ziff. 1 und 2 der Drucksache.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss über die Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss) ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung der Antrag auf gerichtliche Entscheidung zulässig. Er ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Freiburg, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg, einzureichen und muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Gemeinde Freiburg im Breisgau

Gemarkung Lehen

Umlegung Im Zinklern

Verzeichnis der einbezogenen Flurstücke

Flurstück-Nr.	Grundbuch
71/2	726
71/3	325
71/9	1468
71/10	
1641	449
1642	548
1642/1	745
1643	140
1644	892
1645	1449
1646	802
1647	607
1648	918
1649	900
1650	263
1651	637
1651/1	344
1652	1412
1653	406
1654	317
1654/1	
1655	292
1656	532
1656/1	317
1657	583
1658	506
1658/1	950
1659	1034
1660	625
1661	818
1662	395
1807	1475
1808	426
1809	406
1810	406
1811	1416
1812	76
1813	394
1814	386
1815	1475

1816	438
1816/1	140
1817	892
1818	744
1819	560
1820	773
1821	152
1822	438
1823	892
1824	140
1825/1	406

Freiburg i. Br., den 16.05.24
Der Oberbürgermeister
Stadt Freiburg im Breisgau

DER ORTSCHAFTSRAT

informiert

Vorankündigung Sitzung Ortschaftsrat

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Lehen ist für den **Mittwoch, 05. Juni 2024, 19.30 Uhr im Cyriak-Saal Lehen** geplant.

Ab dem 29.05. können Sie **Änderungen zu dieser Vorankündigung, sowie ggf. die aktuellen Tagesordnungspunkte** auf der Homepage www.freiburg.de/ortschaften unter Rubrik Ortschaftsrat Lehen-Einladung zur Sitzung, im Ratsinformationssystem, **im Schaukasten bei der Ortsverwaltung Lehen sowie beim Cyriak-Saal eingesehen werden.**

FUNDSACHEN

Gefunden wurde:

- am 22.05.2024 zur Mittagszeit ein einzelner Schlüssel auf dem Dreisamdamdamm (Höhe: Mitte des neuen Baugebiets im Zinklern)

Die Fundsache kann, nach kurzer telefonischer Anmeldung, während unserer Sprechzeiten abgeholt werden.

Fundgegenstände werden 4 Wochen - nach Abgabe bei der Ortsverwaltung- an das Fundbüro Freiburg Fehrenbachallee 12 - im neuen Rathaus im Stühlinger (Tel. 0761 201 4827 oder 201 4828) - weitergegeben. Sie können diese auch Online aufrufen unter:
www.freiburg.de/fundbuero oder
www.freiburg.de/Bürgerservice/Online-Dienste/ Fundsachen-Suche

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de



Mitteilungen der KIRCHEN

Seelsorgeeinheit Freiburg Nordwest

Pfarrer: Joachim Koffler
Gemeindereferentin: Bettina Wittmer
(wittmer@se-freiburg-nordwest.de)
Pfarrbüro HL. Familie: 0761/82955

Gottesdienste und Termine

Donnerstag, 30. Mai 2024 - Fronleichnam

10.00 St. Cyriak: Heilige Messe auf der Wiese vor der Bundschuhhalle - mit Prozession zur Kirche St. Cyriak - mitgestaltet von den Kirchenchören Heilige Familie - St. Cyriak und St. Albert unter der Leitung von Beate Becker und vom MV Lehen und der Orchestergemeinschaft Seepark - anschließend Hock im Pfarrhof

Freitag, 31. Mai 2024

14.00 St. Cyriak: Trauung von Saskia Wenzel und Anton Burri
19.00 St. Thomas: Heilige Messe - Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen vom Mai: Karl Dufner, Stefan Lauble, Renate Christine Bialas, Gisela Müller, Waltraud Lühr, Michael Kosmetschke

Samstag, 01. Juni 2024

14.00 St. Cyriak: Trauung von Verena Krepper und Marco Schultis
18.00 St. P. Canisius: Heilige Messe

Sonntag, 02. Juni 2024

09.30 St. Albert: Heilige Messe
11.00 Hl. Familie: Wortgottesfeier - anschließend bietet der Perukreis Kirchenkaffee mit Kuchen (auch zum Mitnehmen) an
11.00 Hl. Familie: Kinderkirche - Wisst ihr, warum der Sonntag wichtig ist?
11.00 St. Martin: Heilige Messe
18.00 St. Cyriak: Heilige Messe

Dienstag, 04. Juni 2024

17.00 Frauengemeinschaft Hl. Familie / St. Cyriak: Besuch des Salbeigartens in Umkirch. Abschluss im Gutshof. Rückfragen/Anmeldungen bei Ursel Dages: 82977 oder Ulrike Stockmayr: 83566

Mittwoch, 05. Juni 2024 - Heiliger Bonifatius

20.00 St. Martin Pfarrer-Meybrunn-Haus - Saal: PGR-Sitzung

Donnerstag, 06. Juni 2024

12.30 St. P. Canisius Gemeindehaus - Foyer: Mittagstisch - Anmeldung bis Dienstag zuvor im Pfarrbüro oder bei Monika Pastore, Tel. 0761/21444640
20.00 Kirche Hl. Familie - Wiese hinter der Kirche: Heilige Messe - am Lagerfeuer mit den Firmanden. "Ja, ich will mich firmen lassen!"



7 Kirchen-Wallfahrt am 8. Juni

Die Planung sieht im Moment wie nachstehend aus. Herzliche Einladung an alle, mitzugehen oder auch nur eine Teilstrecke.

10:00 Uhr: Beginn in St. Albert
11:00 Uhr: St. Thomas
11:45 Uhr: Heilige Familie
12:30 Uhr: Mittagsrast am Grillplatz Wolfswinkel
15:00 Uhr: St. Agatha in Benzhausen
16:00 Uhr: St. Martin in Hochdorf mit Kaffeepause
18:00 Uhr: Vorabendmesse in St. P. Canisius, Landwasser
19:00 Uhr: Abschluss beim „rockenden Kirchturm“ in Lehen

Evangelische Kirche in Freiburg Pfarrgemeinde West Matthäuskirche Sundgaullee 31, 79114 Freiburg

Sekretariat: Frau Eschmann / Herr Klumpp: 0761 276642

Mail: west.freiburg@kbz.ekiba.de



Gottesdienste

02.06.2024 10 Uhr Gottesdienst, Schuldekan Dr. Stahmann, anschl. Kirchencafé
09.06.2024 10 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Habel, anschl. Kirchencafé
16.06.2024 15-18.30 Uhr Kirche Kunterbunt „Baggern, Budeln, Betonieren – auf Sand gebaut“, Kaffeetrinken und Abendessen, Frau Dr. Schiewer, Team
23.06.2024 10 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Pfrn. Sabine Zeller-Schock, anschl. Kirchencafé

Gemeindenachmittag

Herzliche Einladung zu unseren Gemeindenachmittagen mit frischem Kuchen und Kaffee und einem Impuls für anregende Gespräche. **Montag, 6. Juni von 15 bis 17 Uhr** / Anmeldung nicht erforderlich

Wort und Musik am 9. Juni

Herzliche Einladung in die Kreuzkirche, Fehrenbachallee 50, am Sonntag 9. Juni um 19 Uhr. Chor- und Vokalmusik aus drei Jahrhunderten. Es singt das Vokalensemble FENESTRA unter der Leitung von Laura Skarnulyte, Julia Kurig-Yazaki (Mezzosopran), Tomone Yazaki (Klavier). Kim Dilay Thiem (Liturgie)

MitMachGarten

Dieses Gartenprojekt für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter und den Eltern oder Großeltern findet statt am **Donnerstag, 13. Juni von 15 bis 16.30 Uhr**. Thema: „Erdbeerrinchen, Erdbeerfee“. Anmeldung nicht erforderlich.

Was sonst noch INTERESSIERT

Stadtentwässerung informiert:

Eine Veränderung der versiegelten Flächen wirkt sich auf die Niederschlagswassergebühr aus

Der Mai ist in vollem Gange, die Sonne geht schon fast die 16-Stunden-Strecke, und viele, die ein Grundstück besitzen nutzen die Ferienzeit, um Veränderungen an Haus oder Gar-

ten vorzunehmen. Doch nicht allen ist bewusst, dass ihr Tun zu einer Veränderung der Festsetzung von Niederschlagswassergebühren führen kann, die der Stadt Freiburg mitgeteilt werden muss.

Beim Berechnen der Niederschlagswassergebühr berücksichtigt die Stadt Flächen, von denen das Niederschlagswasser in den Kanal fließen kann – die sogenannten versiegelten Flächen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Abfluss unterirdisch erfolgt oder über die Straße in die Kanalisation. Wenn Baumaßnahmen dazu führen, dass weniger oder gar kein Niederschlagswasser mehr in die Kanalisation eingeleitet wird, sinkt die entsprechende Gebühr. Wer dagegen mehr Fläche versiegelt, zahlt mehr.

Um die Gebühren so verursachergerecht wie möglich festzusetzen, werden die versiegelten Flächen regelmäßig überprüft. Nach der Stadtentwässerungssatzung sind die Veränderungen an der versiegelten Fläche innerhalb von vier Wochen zu melden. Sie werden zum ersten Tag jenes Kalendermonats berücksichtigt, der auf die Änderungen folgt. Alle Bürgerinnen und Bürger können dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung (ESE) unter die Arme greifen, wenn sie eine geplante oder bereits durchgeführte Veränderung an den versiegelten Flächen formlos dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung (ese@stadt.freiburg.de) oder der Badenova Netze GmbH (abwassergebuehren@badenovanetze.de) mitteilen. Wer Genaueres zur Versiegelungsarten wissen oder schon den Erhebungsbogen ausfüllen will, nachdem die Flächen abgerechnet wurden, finden alle Angaben hierzu auf www.ese.freiburg.de.

Ab sofort bis Dienstag, 18. Juni, können sich Künstlerinnen und Künstler aus Freiburg und der Region für ein Atelier- oder Reisestipendium bewerben

Bewerben können sich professionelle Kunstschaffende, die in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, in Freiburg und Südbaden oder im Elsass entweder ihren Wohnsitz oder einen gültigen Arbeitsvertrag haben.

Die detaillierten Ausschreibungen samt Teilnahmebedingungen und die Online-Bewerbungsformulare finden sich unter www.ateliermondial.com
Bewerbungsfrist: 18. Juni 2024

Weitere Informationen gibt es beim Kulturamt der Stadt Freiburg, Münsterplatz 30, 79098 Freiburg, Tel. 0761-201 2101, Mail: kulturamt@stadt.freiburg.de

Exkursion zu Gentechnik in der Landwirtschaft

Die Kath. Landbewegung Freiburg lädt alle Interessierten zu einer Exkursion zum Thema „Gentechnik in der Züchtung“ am Freitag, 14.06.24 ein. Die Fahrt startet mit einem Bus ab Freiburg und führt zu den Versuchsfeldern nach Rheinau/CH. Der Unkostenbeitrag von 35 € (ermäßigt für Senioren ab 60 J., Schüler und Studierende: 25 €) enthält Busfahrt, Führung, Mittagessen und anschließendes Fachgespräch. Herzliche Einladung dazu. Diese Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der Kath. Akademie und der Diözesanstelle für Umwelt und Schöpfung durchgeführt. Anmeldungen erfolgen über die Kath. Akademie Freiburg:

Tel.: 0761-31918-0,

Mail: mail@katholische-akademie-freiburg.de

»Wir lieben Freiburg, weil...«

...es ganz schön bunt ist. Auch als Arbeitgeberin. Deshalb freuen wir uns auf Bewerbungen (a)ller, die für ihr Thema brennen und uns und unsere Stadt weiterbringen wollen. Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Alter, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung sind bei uns willkommen. Vielfalt – dafür stehen wir. Und das (a) im Jobtitel.

Die Ortsverwaltung Opfingen sucht Sie als

Gemeindearbeiterin (a)

€ Entgeltgruppe 5 TVöD ! Bewerbungsfrist 23.06.2024

Informieren & bewerben Sie sich online auf:
wirliebenfreiburg.de

Freiburg
DIE ARBEITGEBERIN

Abi nachholen in Freiburg – in Ihnen steckt mehr!

Sie wollen das Abitur nachholen, sind aber schon länger aus der Schule raus? Am Kolping Kolleg Freiburg lernen Sie zusammen mit anderen Erwachsenen, die schon eine Ausbildung haben oder im Berufsleben standen. Wir sind Ihre Schule, wenn Sie merken, dass in Ihnen noch mehr steckt, wenn Sie studieren oder sich beruflich höher qualifizieren wollen. Zusammen mit dem Berufskolleg lernen rund 150 Schüler:innen bei uns. Die überschaubare Größe schafft eine persönliche, familiäre Atmosphäre. Ein erfahrenes und engagiertes Team von Lehrkräften bereitet Sie in drei Jahren in Vollzeit auf die Abiturprüfung vor.

Infoabend am Donnerstag, 27. Juni 2024 um 18:00 Uhr
Kommen Sie unverbindlich vorbei!

Berufskolleg (Fachabitur) 1 Jahr
Kolping-Kolleg (Abitur) 3 Jahre
& Abendrealschule (Realschulabschluss) 1 - 2 Jahre

Alle Schulen sind staatlich anerkannt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und stehen für weitere Informationen gern zur Verfügung.

Auskunft und Information:

Tel. 0761-70 67 35 oder www.kolping-kolleg.de



6/7/8 JUNI 2024

WWW.WALTERHOCH5.DE

SOMMERNACHTS KINO

AUF WALTERS STREUOBSTWIESE
(FREIBURG-OPFINGEN)

TOP GUN: MAVERICK
DIE GOLDFISCHE
A STAR IS BORN

9,50€ + VVG (Picknickdecke)
11,50€ + VVG (Sitzplatz)

WALTER HOCH 5




GUTEX



Sie wünschen sich einen sicheren Arbeitsplatz? In einem mittelständischen Unternehmen im Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Schweiz, das Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft übernimmt? Willkommen bei GUTEX! Wir machen das Beste aus Holz: ökologische Holzfaserdämmstoffe für die komplette Gebäudehülle, die das Handwerk begeistern und Bauherren lieben. Denn unsere Produkte und Systeme sind nicht nur bestens zu verarbeiten, sie schaffen auch ein behagliches Wohnklima und schützen die Umwelt. Da die Nachfrage wächst, produzieren wir seit Herbst 2023 nicht mehr nur in Waldshut-Tiengen im Südschwarzwald, sondern auch in Eschbach bei Freiburg, wo wir gerade ein CO₂-neutrales Werk fertigstellen. Genau dort brauchen wir Sie!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung als

- Schreiner / Holzbearbeitungsmechaniker (m/w/d) für unser Qualitätslabor
- Elektroniker (m/w/d)
- Fachinformatiker (m/w/d)
- Industriemechaniker/ Mechatroniker (m/w/d)
- Staplerfahrer (m/w/d) im Schichtbetrieb
- Mitarbeiter (m/w/d) am Empfang und in der Telefonzentrale
- Sachbearbeiter Einkauf / Einkäufer (m/w/d)
- Mitarbeiter (m/w/d) im Marketing (verschiedene Positionen)

Senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail an bewerbung@gutex.de. Wir freuen uns darauf!

HOTEL HEUBODEN Umkirch
sucht **Zimmermädchen (m/w/d)**
zur **Zimmerreinigung** auf Minijob-Basis.
Tel.: 07665-500965 oder info@hotel-heuboden.de

**BERUFSWUNSCH
PRODUKT-
DESIGNER/IN**

INFO-ABEND: 6. Juni, 18:30 Uhr



Kaiser-Joseph-Str.168
79098 Freiburg
www.akademie-bw.de

*Verdoppeln Sie Ihren
Festzuschuss bei Zahnersatz
mit der Zahnvorsorge DENT*

**RALF
NIMSCH**

IHR VERSICHERUNGSBÜRO AM SEEPARK

Generalagentur der AXA Versicherung AG
Maßstäbe / neu definiert
Husserlstr.12 • 79110 Freiburg
Tel. 0761 - 85888 • Fax 0761 - 800488

Generalagentur der DBV Versicherung AG
Spezialist für den öffentlichen Dienst
Ralf.Nimsch@axa.de
www.nimsch.net

*Erinnerungen,
die bleiben!*

Hochzeitsfotografie, Portraitfotos,
Familien- und Paarshootings




Martin Hosang
www.martinhosang.de
0174 1023 669

Junge Familie sucht Ackerland ab 0,5 ha
zur Pacht oder Kauf, um in der Region Gemüse anzubauen und
zu vermarkten. E-mail: lukas@zeiten.de / Tel. 01577 828 57 47